



Leitbild der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e.V.

Präambel

Die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland ist seit 1901 ein Verein in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Das Evangelium von Jesus Christus ist ihre Grundlage. Sie legt dieses Evangelium durch Wort und Tat in Bildung, Diakonie, Gemeinschaft und geistlichem Leben aus.

Aus dieser Präambel geben wir uns

- **als Darstellung wer wir sind,**
- **als Verpflichtung für uns selbst und**
- **als Grundlage unserer Arbeit**

folgendes Leitbild:

Leitsätze

- 1. Unsere Arbeit ist Ausdruck kirchlichen und diakonischen Lebens.**
- 2. Wir verstehen Seelsorge als ganzheitlichen Auftrag.**
- 3. Wir sind eine Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern.**
- 4. Unsere Stärke sind ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**
- 5. Wir arbeiten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und zielgerichtet.**
- 6. Unsere Arbeit hat kirchliche und gesellschaftliche Relevanz.**

1. Unsere Arbeit ist Ausdruck kirchlichen und diakonischen Lebens.

- a) Wir wirken mit unseren Arbeitsfeldern in Kirche und Gesellschaft.
- b) Unter dem Dach der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland arbeiten Frauen und Männer mit unterschiedlicher Herkunft und Prägung partnerschaftlich und generationenübergreifend zusammen. Ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Frauenhilfe engagiert, interessieren wir uns für die unterschiedlichen Arbeitsgebiete der Frauenhilfe, haben Kenntnis voneinander und unterstützen uns gegenseitig.
- c) Unsere verschiedenen Bereiche in Kirchengemeinden, diakonischen Arbeitsfeldern und Erwachsenenbildung bilden ein Netzwerk von unterschiedlichen Angeboten, um Frauen und Männer zu erreichen:
 - Wir bieten Frauen und Männern, die als bewusste Christinnen und Christen ihr Leben gestalten wollen, eine bewährte Gemeinschaft mit ökumenischer Weite.
 - Wir bieten Frauen und Männern Unterstützung, Schutz, Betreuung und Pflege an.
 - Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und begleiten Frauen und Männer in körperlichen und geistigen Veränderungen.
 - Wir fördern die persönliche Entwicklung und zeigen Perspektiven auf.



2. Wir verstehen Seelsorge als ganzheitlichen Auftrag.

- a) Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes, einzigartig und wertvoll.
- b) Die Seelsorge an Mitgliedern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern sowie Kundinnen und Kunden ist für uns ein wichtiger Auftrag. Deshalb tragen wir Sorge um Leib, Seele und Geist der Menschen.
- c) Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland achten wir auf die Menschen, die Seelsorge suchen, und schaffen Möglichkeiten der Seelsorge.

3. Wir sind eine Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern.

- a) In unseren Arbeitsbereichen und zwischen den Hierarchieebenen schaffen wir eine Vertrauensbasis und größtmögliche Transparenz. Vor diesem Hintergrund formulieren wir unsere Ziele und Aufträge.
- b) Wir kommunizieren aktiv und direkt zum Austausch von Informationen und zur Motivation von Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei geben wir das Wissen weiter, das Entscheidungsgrundlage für unsere Arbeit ist.
- c) Leitungen befähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die anstehenden Aufgaben eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen Strategien und Lösungen zu finden.
- d) Der Landesverband und seine Gremien sind die Schnittstellen zwischen den Kreisverbänden, Gruppen in den Gemeinden, den Diakonischen Einrichtungen sowie der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland.

4. Unsere Stärke sind ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- a) Offenheit und Mut zur Veränderung kennzeichnen unsere Arbeit. Neuen Herausforderungen begegnen wir kreativ und innovativ. Wir haben die Bereitschaft und den Mut, neue Wege zu gehen, Ideen umzusetzen, Probleme zielorientiert zu lösen. Wir reflektieren kontinuierlich unser Handeln. Wir lernen aus Fehlern und sehen Kritik als eine Chance zur Weiterentwicklung.
- b) Wir arbeiten innovativ durch Personalentwicklung. Wir bieten Möglichkeiten, Talente zu entfalten und sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Persönlichkeit zu fördern.
- c) Wir sichern die Weiterentwicklung unserer fachlichen und sozialen Fähigkeiten in allen Bereichen der Verbandstätigkeit durch die Teilnahme an und die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

5. Wir arbeiten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und zielgerichtet.

- a) Christliches Handeln bedeutet für uns auch, wirtschaftlich mit begrenzten Ressourcen umzugehen und Prioritäten in unserer Arbeit zu setzen.
- b) Im Spannungsfeld zwischen Wünschenswertem und Machbarem orientieren wir uns bei unseren Entscheidungen am Gesamtwohl der Evangelischen Frauenhilfe im



Rheinland und beziehen die Interessen der Einzelnen ein. Nur so können wir dauerhaft den Erfolg unserer Arbeit und die Verwirklichung unserer Ziele sichern.

- c) Darum stellen wir uns in allen Bereichen dem Wettbewerb und profilieren uns durch unsere christliche Einstellung und unsere Erfahrung in der Arbeit von Frauen und Männern als „Lobby für Frauen“.

6. Unsere Arbeit hat kirchliche und gesellschaftliche Relevanz.

- a) In unserem Handeln vertreten wir unsere Ziele. Wir pflegen Kontakte zu unserem Umfeld und kooperieren im Netzwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland mit den Gemeinden, in denen wir tätig sind.
- b) Wir setzen uns für die Belange unserer Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden auch im politischen Rahmen ein:
- Wir tragen durch unsere diakonische Arbeit zum Gemeinwohl bei und widmen uns gesellschaftspolitischen Aufgaben.
 - Wir beziehen aktiv Position für die Anerkennung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes.
 - Wir beziehen Stellung zu frauenpolitisch relevanten Themen.
 - Wir setzen uns für Gerechtigkeit in der Gesellschaft ein.

Das Leitbild für die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland wurde von einer Gruppe ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins vorbereitet und auf der jährlichen Strategietagung im März 2004 in seine endgültige Fassung gebracht. Diese Vorlage wurde dann von den Vertreterinnen der Kreisverbände auf der Delegiertenversammlung vom 20. bis 21. April 2004 einstimmig verabschiedet.